

Beschluss

VO/BV/40-0580/2017

Status: öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für den Löschwasserbehälter Wilsen

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 14.11.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

15.11.2017

Stäbelow

29.11.2017

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 12.810,43 Euro im Produktsachkonto 12600-09600000-13 für den Bau eines Löschwasserbehälters in Wilsen, Zur Häusler-Reihe.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die Löschwasserversorgung in Wilsen, Zur Häusler-Reihe ist nicht ausreichend. Zur Absicherung des Grundschatzes soll ein Löschwasserbehälter mit 50 m³ Fassungsvermögen eingebaut und eine Aufstellfläche für die Feuerwehr geschaffen werden. Die Ausführungsplanung erfolgte in Abstimmung mit der Feuerwehr. Für die Planung und Ausführung waren 70.354,37 Euro im Haushalt vorgesehen, wobei bei der Haushaltsplanung noch von einem Löschwasserteich an der Pumpstation in der Häusler-Reihe ausgegangen wurde. Durch eine Standortverschiebung näher zur Wohnbebauung ist eine bessere Löschwasserabdeckung gegeben. Um die Unterhaltung gering zu halten wurde der Einbau eines Löschwasserbehälters festgelegt.

Die Kosten für Planung und Bauausführung belaufen sich auf 83.164,80 Euro. Die finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2017 nicht zur Verfügung.

Die Deckung soll aus der Kreisumlage erfolgen, da entgegen der Haushaltsplanung die Umlage geringer ausfällt als geplant.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in